

Sitzung vom 27. September 2022

BESCHLUSS NR. 396 / B1.13**Energiemangellage
Massnahmen der Stadt Uster
Genehmigung
Sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Auch der Ustermer Stadtrat möchte einen Beitrag zur Verhinderung einer Energiemangellage leisten. Deshalb hat die Verwaltungsleitung die möglichen Massnahmen diskutiert und einen Vorschlag für die Umsetzung ab 1. Oktober 2022 erarbeitet.

Der Fokus liegt sowohl auf Massnahmen, die eine deutliche Einsparung bewirken, als auch auf Massnahmen, bei denen die Stadt Uster ihre Vorbildfunktion wahrnehmen will. Bei der Festlegung der umzusetzenden Massnahmen richtet sich die Stadt Uster an der Energiespar-Kampagne des Bundes sowie den Vorschlägen des Städteverbandes aus. Auch in Uster soll gelten: «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.» Das Ziel ist eine Einsparung von rund 15 Prozent.

Präventive Massnahmen

Folgende Massnahmen wird die Stadt Uster ab 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 umsetzen:

- Temperatursenkung in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Uster um 2 Grad auf max. 20 Grad (inkl. Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Schulen etc.). Ausgenommen sind Kindergärten, bestimmte Räumlichkeiten der Heime Uster (besonders sensible, hochbetagte und kranke Menschen) sowie jene der Schutzsuchenden im Stadthaus.
In Räumlichkeiten, welche nicht (regelmässig) genutzt werden, wird die Temperatur auf 15 Grad und in Gebäuden und Räumlichkeiten, welche nicht beheizt werden müssen auf die niedrigste mögliche Temperatur gesenkt.
Bei zugemieteten Räumen und Liegenschaften sucht die Stadt Uster das Gespräch mit der Vermieterin, um ebenfalls eine Senkung der Temperatur zu erreichen.
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Anpassung der Lichtsteuerung und Reduktion der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden (Gänge, Treppenhäuser etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Temperaturabsenkung im Hallenbad Uster um 1 Grad.
(Zuständigkeit: Abteilung Gesundheit)
- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung.
(Zuständigkeit: Abteilung Präsidiales, Standortförderungskommission)
- Abschaltung der Beleuchtung im öffentlichen Raum während der betriebsfreien Zeit des öffentlichen Verkehrs, d.h. in der Nacht von 1 bis 5 Uhr mit Ausnahme des Wochenendes.
Hinweis: Diese Massnahme benötigt einen grösseren zeitlichen Vorlauf und wird erst nach dem 1. Oktober umgesetzt werden können.
(Zuständigkeit: Abteilung Bau, Abteilung Sicherheit, Energie Uster AG)
- Abschaltung der Aussenbeleuchtung von öffentlichen und historischen Gebäuden.
(Zuständigkeit: Abteilung Finanzen)
- Abschaltung von öffentlichen Brunnen.
(Zuständigkeit: Abteilung Bau)



- Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Druckern, Monitoren etc. in allen Verwaltungsgebäuden ausserhalb der Arbeitszeiten.
(Zuständigkeit: alle Abteilungen)
- Sensibilisierungsmassnahmen für Mitarbeitende und Bevölkerung bezüglich energiesparendem Verhalten (Licht und Drucker ausstellen, Stand-by ausschalten, Kalt statt Warmwasser nutzen, Lift nicht benützen, keine Kipfenster offen lassen, Storen nach Arbeitsschluss herunterlassen etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Gesundheit, alle Abteilungen)
- Einrichtung eines Vorschlag-Portals für weitere Stromspar-Ideen der Mitarbeitenden.
(Zuständigkeit: Abteilung Gesundheit)
- Dialog mit dem Einzelhandel und den lokalen Unternehmen in Zusammenarbeit mit Herzkern und dem Gewerbeverband mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu definieren und umzusetzen (z. B. Abschaltung der Nachtbeleuchtung von Schaufenstern, Leuchtreklamen etc.).
(Zuständigkeit: Abteilung Präsidiales)

Mit der Temperaturabsenkung in den öffentlichen Gebäuden kann eine Einsparung von rund zwölf Prozent bewirkt werden. Die Senkung der Badewassertemperatur im Hallenbad um ein Grad führt zu einer Einsparung von drei bis fünf Prozent der Wärmeenergie. Mit allen Massnahmen zusammen wird eine Einsparung von 15 Prozent angestrebt.

Auf eine Abschaltung des Warmwassers in den öffentlichen Gebäuden wird verzichtet. Einerseits müssten aus Gründen der Arbeitssicherheit, Gesundheit und Hygiene zu viele Ausnahmen gemacht werden (z. B. Heime, Spitex, Werkhof, ARA, Stadtpolizei, Feuerwehr). Andererseits besteht die Gefahr, dass sich Legionellen und Bakterien bilden, wenn die Leitungen nicht regelmässig durchflossen werden und die Boilertemperatur weniger als 60 Grad beträgt.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat beobachtet die aktuelle Lage genau und wird bei Bedarf weitere Massnahmen beschliessen oder allenfalls auch wieder aufheben. In einer akuten Mangellage würden entsprechende Massnahmen vom Bundesrat per Verordnung erlassen und durch die Gemeindeführungsorganisation (GFO) der Stadt Uster umgesetzt. Die Stadt Uster ruft die Bevölkerung und die Wirtschaft auf, mit eigenen Massnahmen zum Energiesparen beizutragen und damit eine Energiemangellage im Winter möglichst zu verhindern.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die präventiven Massnahmen zur Verhinderung einer Energiemangellage werden genehmigt.
2. Die zuständigen Abteilungen der Stadt Uster werden mit der operativen Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Bildung



- Abteilung Sicherheit
- Abteilung SozialesD
- Abteilung Gesundheit
- Energie Uster AG

öffentlich